

AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2024/079
Datum:	27.05.2024

Sitzungsvorlage an den

Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss	04.06.2024	öffentlich	zur Entscheidung
--	------------	------------	------------------

Kitzingen, 27.05.2024 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 27.05.2024 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Angelika Schmitt	Zimmer:	3.11
E-Mail:	angelika.schmitt@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2006

Antrag des Evang. Luth. Dekanat Kitzingen:

Zuschuss für die Neugestaltung des Außenspielgeländes im Evang. Kindergarten in Hohenfeld;

hier: Genehmigung der Haushaltsüberschreitung bei HSt. 1.4642.9880 i.H.v. 29.600 €

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag 2024/079 wird Kenntnis genommen.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass dem Evang. Kindergarten in Hohenfeld zur Neugestaltung des Außenspielgeländes ein Zuschuss in Höhe von 29.600 € gewährt wird.
3. Die Haushaltsüberschreitung bei Haushaltsstelle 1.4642.9880 – Kindertageseinrichtung Hohenfeld – Investitionszuschüsse an übrige Bereiche in Höhe des gewährten Zuschusses wird genehmigt. Die Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über HSt. 1.6309.3610 - Gemeindestraße – Nordtangente/ Investitionszuweisungen vom Land.

Sachvortrag:

Das Evang. Luth. Dekanat bittet mit Schreiben vom 28.02.2024 um einen Zuschuss zur Neugestaltung des Außenspielgeländes im Kindergarten Hohenfeld.

Der Kindergarten ist gerade in der Erweiterungsmaßnahme einer Krippengruppe und einer Sanierung. Im Zuge dessen soll für den Kindergartenbereich das Außengelände neugestaltet werden. Die Spielgeräte und das Gelände sind in die Jahre gekommen. Dies wurde bereits bei der Sicherheitsbegehung mit dem Spielplatzprüfer bemängelt. Eine Reparatur ist aus wirtschaftlicher Sicht jedoch nicht mehr lohnenswert.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 49.217,12 €.

(Es wurden mehrere Anbieter angeschrieben aber nur ein Anbieter gab ein vernünftiges und realisierbares Angebot ab).

Lt. Stadtratsbeschluss vom 09.11.2011 wird allen Kitzinger Kindergärten für Instandsetzungs- Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen ab 10.000 €, die nicht aus Staatsmitteln gefördert werden und nicht auf vernachlässigten Unterhalt zurückzuführen sind, ein Zuschuss in Höhe des jeweils aktuellen FAG-Fördersatzes (z. Zt. 60 %) der zuwendungsfähigen Kosten gewährt.

Berechnung des Zuschusses:

$49.217,21 \text{ €} \times 60 \% = 29.530,32 \text{ €}$ gerundet auf 29.600 €.

Der Zuschuss in Höhe von 29.600 € wird auf der Haushaltsstelle 1.4642.9880 bereitgestellt. Da im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 keine entsprechenden Mittel vorgesehen waren, stellt die Auszahlung eine außerplanmäßige Haushaltsüberschreitung dar. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei HSt. 1.6309.3610 - Gemeindestraße - Nordtangente/ Investitionszuweisungen vom Land.

Für die Genehmigung von außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen zwischen 25.001 € und 150.000 € ist gem. Geschäftsordnung der Haupt-, Finanz- u. Kulturausschuss zuständig.